

**Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH (DTGH)
Vertretung der Landeshauptstadt München in der
Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat
Bestellung der Kommunalreferentin**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13225

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018
Öffentliche Sitzung

Anlass	Nachbesetzung der Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der DTGH nach dem Ausscheiden von Herrn Axel Markwardt durch Frau Kristina Frank.
Inhalt	Bestellung von Frau Kristina Frank zur Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung und Entsendung von Frau Kristina Frank in den Aufsichtsrat der DTGH.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Bestellung von Frau Kristina Frank zur Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung und Entsendung von Frau Kristina Frank in den Aufsichtsrat der DTGH.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	DTGH, Deutsches Theater, Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung, Besetzung von Aufsichtsratsgremien
Ortsangabe	Stadtbezirk 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Schwanthalerstraße 13, 80336 München

**Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH (DTGH)
Vertretung der Landeshauptstadt München in der
Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat
Bestellung der Kommunalreferentin**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13225

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Stadtrates

Die gesonderte Bestellung von Vertretungen der Stadt in der Gesellschafterversammlung und die Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Aufsichtsrat von städtischen Beteiligungsgesellschaften obliegt nach Art. 93 GO i.V.m. § 2 Nr. 7 Geschäftsordnung dem Stadtrat.

Eine Vorberatung der Entscheidung im jeweiligen Fachausschuss ist jedoch nicht vorgesehen, weil die Entscheidung über die Besetzung von Gremien üblicherweise direkt in die Vollversammlung eingebracht wird.

2. Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat

Zu Beginn der aktuellen Stadtratswahlperiode hat der Stadtrat mit Beschluss vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00527) in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters in die Gesellschafterversammlung der Deutsches Theater Haus- und Grundbesitz GmbH (DTGH) den Kommunalreferenten, Herrn Axel Markwardt, und im Verhinderungsfall seinen ständigen Vertreter im Amt, Herrn Edwin Grodeke, bestellt. Ferner wurde bei dieser Entscheidung der Kommunalreferent, Herrn Axel Markwardt, auch in den Aufsichtsrat der DTGH entsandt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Axel Markwardt zum 24.07.2018 als berufsmäßiges Stadtratsmitglied und Kommunalreferent ist dieser nicht mehr in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der DTGH vertreten.

Dieser Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Amtszeit im Aufsichtsrat ist zeitlich an die laufende Wahlperiode des Stadtrates gebunden. Nach der Satzung der DTGH ernennt die Gesellschafterin Landeshauptstadt München im Fall eines vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen.

Nach Art. 93 Abs. 1 GO vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ eines Beteiligungsunternehmens. Mit Zustimmung des Oberbürgermeisters und der weiteren Bürgermeister kann der Stadtrat eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen.

Der Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeister sowie die 3. Bürgermeisterin haben der Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der DTGH durch Frau Kristina Frank zugestimmt.

3. Beteiligung des Direktoriums

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium abgestimmt.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Rechtsvertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der DTGH und die Nachbesetzung des vakanten Aufsichtsratsmandats damit abgeschlossen ist.

II. Antrag des Referenten

1. In Vertretung des Oberbürgermeisters werden in die Gesellschafterversammlung der Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH (DTGH) gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung in der angegebenen Reihenfolge widerruflich bestellt:
 - a) die Kommunalreferentin Frau Kristina Frank,
 - b) ihr ständiger Vertreter im Amt Herrn Edwin Grodeke.
2. Die Kommunalreferentin, Frau Kristina Frank, wird in den Aufsichtsrat der Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH entsandt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Kristina Frank
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium -HA II/V-Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Direktorium-I-ZV-SG1
die DTGH

z.K.

Am _____